

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 21.02.2019
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitz

Ruthemeyer, Christoph

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Ahmed, Malik Waseem	ab TOP 3
Averdiek, Andre	
Funke, Petra	
Gröne, Christoph	
Knappheide, Christine	
Krüger, Sebastian	
Ruthemeyer, Sarah	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	bis TOP 14
Symanzik, Julian	ab Einwohnerfragestunde
Schmechel, Peter	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Hornstein, Anton	komm. Abt.leiter Gebäudemanagement
Dreier, Michael	komm. Abt.leiter Bildung und Sport
Von der Heide, Alexander	Abt.leiter Soziales und Jugend
Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte	Koordination der Flüchtlingssozialarbeit

Protokollführung

Geier, Jana
Riemann, Jessica

Fehlende Mitglieder

Ferié, Friedrich, Dr.	vertreten durch Herrn Trimpe-Rüschemeyer
-----------------------	--

Hinzugewählte

Braun, Sebastian	Vertreter für Herrn Gach
Funke, Leon	
Keiser-Scheer, Maria	
Reinhardt, Mark	bis TOP 10
Wickel, Ulrike	

Fehlende Hinzugewählte

Gach, Hans Joachim	vertreten durch Herrn Braun
--------------------	-----------------------------

Beginn: 18:00 Uhr**Ende:** 20:40 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/08/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 22.11.2018
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Kindergartensituation 2019 / 2020
3.2.	Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte
3.3.	Antrag der Kindertagesstätte St. Marien, Oesede auf Umgestaltung der Außenspielfläche
3.4.	Zufriedenheitsanalyse und Elternbefragung - Rücklaufquote
3.5.	Sportförderung 2018
3.6.	Sportlerehrung 2018
3.7.	Arbeitsgemeinschaft Georgsmarienhütter Sportvereine
3.8.	Schülerpraktikum in der Politik
3.9.	Umsetzung der neuen Kindertagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück in Georgsmarienhütte
3.10.	Treppenanlage an der Antoniusschule
3.11.	Aussichtstürme
3.12.	Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"
4.	Anfragen Stabsstelle Bürgermeister - Kultur
5.	Schulsozialarbeit an Grundschulen - Antrag des Schulelternrats der Freiherr-vom-Stein-Schule auf finanzielle Unterstützung zur Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.12.2018 - Antrag der Grundschule Am Harderberg auf Kostenübernahme einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.01.2019 Vorlage: BV/033/2019
6.	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte

Vorlage: BV/034/2019

7. Sachstand Jugendtreff Holzhausen - mündlicher Bericht
8. Sachstand Jugendtreff Alte Wanne / Zusammenfassung Workshop Zukunftswerkstatt und Ideenkonzeption aus 2017; Abstimmungen zum Raumkonzept 2018 - mündlicher Bericht
9. Sachstand Dirlpark- mündlicher Bericht
10. Projekt "Sprache erleben - eine interkulturelle Sprachwerkstatt" und Teilprojekt "Integration geflüchteter Menschen in Alt-Georgsmarienhütte" - Verwendungsnachweis 2017 und Mittelabruf 2018
Vorlage: MV/008/2019
11. Sportförderung 2018: Zuschuss für die Errichtung eines Gartenhauses an den TC Oesede - Erhöhungsantrag
Vorlage: BV/020/2019
12. Errichtung und Betrieb von vereinseigenen Flutlichtanlagen an Rasensportplätzen
Vorlage: BV/021/2019
13. Beantwortung von Anfragen
14. Anfragen
- 14.1. Amtszeit des hinzugewählten Schülervertreters
- 14.2. Schallschutz in der Grundschule Antoniusschule
- 14.3. Rehlberg - Gymnastikraum
- 14.4. anstehende Maßnahmen - Prioritätenliste

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 07.02.2019 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es meldet sich Herr Schimke, Schulleiter der Freiherr-vom-Stein-Schule, der zu TOP 5 „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ gehört werden möchte. Dieser Anhörung stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer erkundigt sich, ob jemand unter den anwesenden Zuhörern im Rahmen der Einwohnerfragestunde eine Frage an den Ausschuss richten möchte.

Frau Claudia Sierp, wohnhaft Auf der Nathe, meldet sich daraufhin zu Wort. Mehrere Familien, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Kindertagesstätte Freunde wohnen, haben bislang keinen Platz für ihre Kinder in der Kindertagesstätte erhalten und es wurde ihnen auch wenig Hoffnung auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz gemacht. Im Kaufpreis der eigenen Grundstücke waren auch Kosten für das Grundstück der Kindertagesstätte in einem nicht unerheblichen Ausmaß enthalten. Die Familien erwarten daher ein Entgegenkommen bei der Platzvergabe. Weiterhin kritisiert Frau Sierp das Vergabeverfahren von Plätzen in Kindertagesstätten als umständlich und intransparent. Jeder Träger habe seine eigenen Kriterien, nach denen er Kinder aufnimmt. Es gebe kein einheitliches Verfahren.

Fachbereichsleiterin Frau Happe geht zunächst auf das Vergabeverfahren ein. Die Stadt ist nicht Träger der Kindertagesstätten. Es wurden mit den Trägern der ev. Kindertagesstätten sowie der AWO Defizitverträge abgeschlossen. Die Förderung der kath. Kindertagesstätten erfolgt über Richtlinien der Stadt. Die Vergabe von Kindergarten- und Krippenplätzen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers und wird auf Grundlage von Kriterien durchgeführt, die jeder Träger selbst unter Beachtung sozialer und sachgerechter Maßgaben festlegt. Frau Happe bestätigt dahingehend den Einwand von Frau Sierp, dass dieses Verfahren nicht einheitlich ist. Sie betont allerdings, dass die Kriterien jederzeit bei den Trägern erfragt werden können und damit transparent sind. Die ev. Kindertagesstätten haben kein Einzugsgebiet festgelegt, aus dem Kinder aufgenommen werden. Eine Garantie oder eine Vorzugsbehandlung aufgrund des Wohnorts kann es bei der Platzvergabe daher nicht geben. Die Umlage der Grundstückskosten der Kindertagesstätte auf die Wohnbaugrundstücke ist vom Stadtrat beschlossen worden und rechtlich zulässig. Ein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung wurde damit nicht erworben. Der Bau der Kindertagesstätte wurde durch die Stadt Georgsmarienhütte finanziert. Frau Happe erklärt, dass Kinder im Kindergartenalter einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte im ortsnahen Umfeld, d. h. im Umkreis von 7 km haben. Kinder im Krippenalter haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser Anspruch kann entweder durch einen Platz in einer Kindertagesstätte oder durch die Tagespflege erfüllt werden. Kinder, die am 01.08.2019 noch unter einem Jahr alt sind, haben zu diesem Stichtag keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Das Aufnahmeverfahren für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Zu- oder Absagen verschickt wurden. Die Verteilung der Plätze erfolgt entsprechend des Rechtsanspruchs und der Vergabekriterien der Einrichtungen. Die Eltern werden im März informiert.

Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich bei Frau Sierp, wie sich die Situation im letzten Jahr darstellte und ob das gesamte Baugebiet „Auf der Nathe“ von diesem Problem betroffen sei. Frau Sierp teilt mit, dass Kinder teilweise in anderen Einrichtungen einen Platz erhalten haben, andere Familien aber ohne Platz geblieben sind, weil sie kein Auto haben, um eine andere Kindertagesstätte anzufahren. Derzeit seien sechs bis sieben Familien betroffen.

Bürgermeister Pohlmann geht noch einmal auf die besondere Situation der auch gesellschaftspolitisch gestiegenen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen sowie auf die Alterssituation der einzelnen Kinder im Baugebiet auf der Nahte ein. Die Stadt werde den Familien selbstverständlich noch zu den Themen der wohnortnahe Platzvergabe und der Finanzierung der Kita antworten. Die Kaufpreisgestaltung in Bezug auf Mitfinanzierung sozialer Infrastruktur sei zulässig und beziehe sich z.B. auch auf Schulen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/08/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule,

Soziales, Jugend und Sport am 22.11.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird – bei einer Enthaltung – einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/08/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 22.11.2018 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Kindergartensituation 2019 / 2020

Die Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte haben der Verwaltung ihre Anmeldelisten der Kindergarten- und Krippenkinder für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorgelegt. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens und Abgleich der Mehrfachanmeldungen unter den Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte ist der aktuelle Sachstand wie folgt:

260 freien Kindergartenplätzen stehen 277 Anmeldungen von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren und Kinder die vom 01.08. bis zum 31.10.2019 ihr drittes Lebensjahr vollenden werden (ohne Mehrfachanmeldungen) gegenüber. 35 Kinder, die im Zeitraum vom 01.05. – 30.09.2013 ihr sechstes Lebensjahr vollenden werden, besuchen zurzeit eine Kindertagesstätte in Georgsmarienhütte. Ihre Eltern können bis zum 01.05.2019 entscheiden, ob diese Kinder eingeschult werden oder in der Kindertagesstätte verbleiben. Nach aktuellem Sachstand werden diese Kinder in der Kindertagesstätte verbleiben. 7 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs werden in einer Krippengruppe aufgenommen. Demgegenüber sind 9 Kinder für einen Kindergartenplatz angemeldet, die nicht mit ihrem Wohnsitz in Georgsmarienhütte gemeldet sind und auch keinen Kaufvertrag für ein Baugrundstück oder einen Mietvertrag für Wohnraum vorweisen.

Im **Fazit** kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.08.2019 erfüllt werden.

Die 4. Kindergartengruppe der Kindertagesstätte St. Georg wird im kommenden Kindergartenjahr fortgeführt.

Die Kleingruppe der Kindertagesstätte St. Marien mit 10 Kindergartenplätzen wird im kommenden Kindergartenjahr nicht fortgeführt.

Die Kleingruppe der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße wird zum 01.08.2019 auf 25 Kindergartenplätze (Regelgruppe) aufgestockt. Das Angebot der Kindertagesstätte Haus kann dann bedarfsorientiert noch um eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen erweitert werden.

142 freien Krippenplätzen stehen 243 Anmeldungen von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres (ohne Mehrfachanmeldungen) gegenüber. 20 dieser Kinder, die für einen Krippenplatz angemeldet sind, sind nicht mit ihrem Wohnsitz in Georgsmarienhütte gemeldet und ihre Eltern können auch keinen Kaufvertrag für ein Baugrundstück oder einen Mietvertrag für Wohnraum vorweisen.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ist rechtlich durch einen Krippenplatz oder alternativ durch Betreuung in Kindertagespflege zu erfüllen.

Neben den 263 Krippenplätzen, die ab 01.03.2019 in den Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte angeboten werden, werden in Georgsmarienhütte ca. 200 Kinder in Kindertagespflege betreut, von denen etwa die Hälfte der Kinder im Alter unter 3 Jahren ist.

Im **Fazit** kann der Rechtsanspruch auf Betreuung zum 01.08.2019 erfüllt werden, allerdings kann den Wünschen der Eltern auf institutionelle Kinderbetreuung nicht umfassend entsprochen werden.

Die Nachmittagskrippe der AWO – Kindertagesstätte Holzhausen wird im kommenden Kindergartenjahr fortgeführt.

3.2. Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte

Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe findet am 04.03.2019 um 18.00 Uhr statt.

3.3. Antrag der Kindertagesstätte St. Marien, Oesede auf Umgestaltung der Außenspielfläche

Die kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul hat einen Antrag auf Richtlinienförderung der Umgestaltung der Außenspielfläche gestellt. Spielgeräte sind zu erneuern, da diese nicht mehr verkehrssicher und zur Nutzung gesperrt sind. Die Verwaltung hat zunächst die Zustimmung der Stadt zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Zur Prüfung des Antrages sind ergänzende Unterlagen angefordert worden. Da der FA III nach aktuellem Sitzungsplan erst wieder am 06.06.2019 tagt, wird diese Angelegenheit ggf. dem VA direkt zur Entscheidung vorgelegt.

3.4. Zufriedenheitsanalyse und Elternbefragung - Rücklaufquote

Eine Zufriedenheitsanalyse im Sekundarbereich I und eine Elternbefragung im Primarbereich ist durchgeführt worden. Frau Dr. Granzow wertet diese zurzeit aus.

Die Beteiligung an der Zufriedenheitsanalyse beträgt (Stand Mitte Februar) bei den Eltern im Sekundarbereich I 43,3 % und bei den Schülerinnen und Schülern 73,8 %. An der Elternbefragung im Primarbereich haben sich 62,5 % beteiligt

Nach Auswertung der Umfrage wird die Lenkungsgruppe tagen, um die öffentliche Präsentation der Ergebnisse vorzubereiten. Ob die Präsentation in der nächsten Sitzung des FA III erfolgt, ist noch fraglich, ansonsten wird eine Sondersitzung des Schulausschusses nach den Osterferien anberaumt.

3.5. Sportförderung 2018

Die Anträge der zweiten Jahreshälfte wurden bis zum 31.12.2018 gesammelt. Das Antragsvolumen 2018 beläuft sich auf 184.653,13 €. Da 180.000 € im Haushalt 2018 verfügbar waren und der Verein La Clasa e.V. nach seiner Auflösung der Stadt einen Betrag in Höhe von 4.215,63 € für die Förderung der örtlichen Sportvereine überlassen hat, konnten alle Anträge bedient werden. 437,50 € wurden dabei aus dem Budget des Teilhaushaltes Bildung und Sport deckt.

3.6. Sportlerehrung 2018

Am 22.02.2019, um 18.00 Uhr, findet die Sportlerehrung 2018 der Stadt Georgsmarienhütte im Kolpinghaus statt.

3.7. Arbeitsgemeinschaft Georgsmarienhütter Sportvereine

Die Sportvereine BSV Holzhausen, Hockey-Club, Sportfreunde Oesede, SV Harderberg, SV Viktoria 08, TV Gut Heil und VfL Kloster Oesede haben eine AG gegründet mit dem Ziel,

eine gemeinsame einheitliche Darstellung nach außen sowie eine gemeinsame Interessenvertretung zu erreichen. Hierbei handelt es sich um ein Modellvorhaben zunächst für 2 Jahre. Sprecher der AG ist Herr Heinz Dunkel.

3.8. Schülerpraktikum in der Politik

Das Projekt ist Ende des Jahres 2018 als fester Bestandteil des Lehrplans am Gymnasium Oesede aufgenommen worden ist, ist gestartet. Die Module Rathausführung und Standrundfahrt wurden mit drei 8. Klassen durchgeführt. Für das dritte Modul „PolitikerInnen im Unterricht“ gibt es noch keine konkrete Anfrage bzw. Termine.

3.9. Umsetzung der neuen Kindertagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück in Georgsmarienhütte

Rückwirkend zum 01. Januar 2019 ist die neue Kindertagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft getreten, die der Kreistag am 17.12.2018 verabschiedet hat.

Das Merkblatt des Landkreises Osnabrück bzw. der Stadt Georgsmarienhütte zur neuen Kindertagespflegesatzung, welches auch die Tagespflegepersonen und die Eltern der betreuten Kinder erhalten, wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3.10. Treppenanlage an der Antoniusschule

Die Treppenanlage der linken Zuwegung zum Haupteingang wurde aus Verkehrssicherungsgründen nach wiederholten großflächigen Frostabplatzungen gesperrt.

3.11. Aussichtstürme

Gemäß der politischen Beschlusslage einer „grundlegende Instandsetzung der Türme in der heutigen Betonstruktur“, wurden der konkrete Untersuchungsaufwand und die Rahmenbedingungen definiert. Auf dieser Basis sind am 14.02.2019 entsprechend dem geltenden Vergaberecht verschiedene Ingenieurbüros aufgefordert worden, Angebote für die umfassende Bestandsaufnahme, die ergänzenden betontechnischen Untersuchungen und die Erstellung eines Sanierungs- bzw. Betoninstandsetzungskonzeptes abzugeben. Die in den Angebotsunterlagen enthaltenen Anforderungen an das Sanierungs- bzw. Betoninstandsetzungskonzept verweisen auf die DIN EN Norm 1504 und zielen ab auf eine Restnutzungsdauer über 20 Jahre. Ebenfalls gefordert ist eine Kostenberechnung nach DIN 276. In vier Wochen sollen die Angebote vorliegen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, ob die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Ingenieurbüros auch mit der gesamten Ausführung beauftragt würden.

Herr Hornstein erklärt, dass die Büros das Sanierungskonzept zunächst im Detail ausarbeiten. Die eigentliche Leistungsausschreibung erfolgt anschließend.

3.12. Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"

Die Inbetriebnahme des Neubaus der Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße" soll am 01.03.2019 erfolgen. Die entsprechenden baurechtlichen Abnahmen sind für die kommende Woche terminiert. Die Möbel sollen ebenfalls in der kommenden Woche kommen.

4. **Anfragen Stabsstelle Bürgermeister - Kultur**

Es liegen keine Anfragen vor.

5. **Schulsozialarbeit an Grundschulen**

- Antrag des Schulleiternrats der Freiherr-vom-Stein-Schule auf finanzielle Unterstützung zur Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.12.2018

- Antrag der Grundschule Am Harderberg auf Kostenübernahme einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.01.2019

Vorlage: BV/033/2019

Vor dem Einstieg in die Aussprache gibt der Ausschussvorsitzende Herrn Schimke, dem neuen Schulleiter der Freiherr-vom-Stein-Schule, im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit für seinen unter TOP 1 angekündigten Wortbeitrag.

Herr Schimke richtet seine Bitte, die Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen an die Ausschussmitglieder. Durch einen Schulsozialarbeiter würden die Lehrkräfte spürbar entlastet werden und die Eltern könnten bessere und ausführlichere Beratung und Unterstützung erfahren. Die Elternschaft und die Lehrkräfte der Freiherr-vom Stein-Schule unterstützen daher den Antrag des Schulleiternrats.

Nach erfolgter Anhörung eröffnet der Ausschussvorsitzende die Aussprache.

Er übergibt das Wort an Fachbereichsleiterin Frau Happe, welche die vorliegende Beschlussvorlage erläutert. Sie führt aus, dass die Schulsozialarbeit Ende 2016 als Landesaufgabe definiert wurde. Die Sophie-Scholl-Schule ist vom Land mit Schulsozialarbeit ausgestattet worden. An der Realschule wurde bereits eine 0,5-Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet, die 2019 um einen Stellenanteil von 0,75 aufgestockt wird. Auch das Gymnasium Oesede wird 2019 mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Für die Grundschulen ist derzeit mit keiner weiteren Versorgung zu rechnen. Die erste Grundschule in Georgsmarienhütte, an der eine Stelle für Schulsozialarbeit vom Landkreis Osnabrück eingerichtet wurde, war 2011 die Regenbogenschule. Zu beachten ist dabei, dass damals Regenbogen- und Marienschule noch nicht zusammengelegt waren. An der Michaelisschule wurde der Bedarf für Schulsozialarbeit vom Landkreis Osnabrück anerkannt, weil aufgrund der Nähe zur Flüchtlingsunterkunft viele Schüler nicht deutschsprachig bzw. nicht alphabetisiert waren. Außerdem ist die Michaelisschule die einzige Grundschule in Georgsmarienhütte, die eine Sprachlernklasse führt. Neben der Migration und Flüchtlingssituation ist aber auch die Inklusion zu betrachten. Im Rahmen der Inklusion beschulen alle Grundschulen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung erhalten die Schulen keine zusätzlichen Förderstunden, obwohl gerade diese Kinder eine sehr individuelle Unterstützung benötigen. Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Schulsozialarbeit wichtig und erforderlich. Fraglich ist nur, ob sich die Stadt freiwillig in eine Landesaufgabe einbringen will. Sollte dies der politische Wille sein, wären alle Grundschulen zu betrachten, um Kriterien festzulegen, nach denen Mittel verteilt werden.

Die Sitzung wird unterbrochen, um die anwesenden SchulleiterInnen und VertreterInnen der Grundschulen zu hören, die nicht in Georgsmarienhütte wohnhaft sind.

Herr Seestern-Pauly, Schulleiter der Regenbogenschule, führt aus, dass die Anforderungen an die Schulen gestiegen sind. Der Erziehungsauftrag wird mehr und mehr an die Schule

übertragen. Die Regenbogenschule wird zu rund 40 % von Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Die Verständigung mit den Familien ist daher oft schwer. Für den sozial-emotionalen Bereich gibt es derzeit keine Förderstunden.

Frau Exner, Lehrerin an der Grundschule am Harderberg, schildert wie Situationen im Unterricht schnell eskalieren können und sie dann allein das Problem lösen muss. Es gibt keinen Ruheraum, keine Aufsicht für Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf und keine Unterstützung durch eine weitere Person in solchen schwierigen Situationen.

Frau Ahlrichs, Mutter eines Grundschulkindes in der Freiherr-vom-Stein-Schule, ergänzt, dass Ansprechpartner mit ausreichend Zeit auch für längere Gespräche zur Lösung von Problemen fehlen.

Frau Reichel, Schulleiterin der Michaelisschule, schildert, dass die seit 2017 tätige Schulsozialarbeiterin viel Arbeit abnimmt und eine große Bereicherung für ihre Schule ist. Bei einem 63%igen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund und wöchentlich neu eintreffenden Schülern ist die Belastung der Lehrkräfte spürbar hoch. Sie spricht sich daher für eine Aufstockung der Stunden für die Schulsozialarbeit aus und betont, dass jede Schule eine Stelle für Schulsozialarbeit benötigt.

Herr Schimke gibt abschließend noch zu bedenken, dass auch die Betreuung außerhalb des Unterrichts im Ganztagsangebot der Schulen betrachtet werden muss. Im Umfeld der AGs am Nachmittag kommt es ebenfalls immer wieder zu Eskalationen, so dass auch hier Schulsozialarbeit benötigt wird.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer berichtet von ihrer Arbeit als Schulsozialarbeiterin an der Comeniuschule. Sie hat auch zu den anderen Schulen in Georgsmarienhütte Kontakt aufgenommen und kann bestätigen, dass der Bedarf für Schulsozialarbeit überall besteht. Zu klären wäre nun, ob die Stadt die Landesaufgabe übernimmt. Ihre eigene Stelle wurde durch den Landkreis Osnabrück geschaffen, eine Übernahme durch das Land ist zu erwarten. Ähnlich würde es wohl an den anderen Schulen verlaufen. Sie spricht sich für einen Termin aus, zu dem die Verwaltung alle Schulen einlädt und die Bedarfe sowie die Verteilung der Ressourcen abklärt. So könnte ggf. schon zum nächsten Schuljahr mit der Umsetzung gestartet werden.

Ausschussmitglied Frau Funke betont, dass die Schulen schnellstmöglich unterstützt werden sollten. Sie erkundigt sich, ob der Landkreis Osnabrück weitere Mittel zur Verfügung stellen würde. Fachbereichsleiterin Frau Happe stellt fest, dass vom Landkreis keine Gelder zu erwarten sind. In Georgsmarienhütte wurde mit der Bewilligung von insgesamt 50 Stunden statt wie sonst üblich 30 Stunden bereits eine gute Unterstützung geschaffen. Eine weitere Aufstockung der Stunden durch den Landkreis ist nicht vorgesehen.

Ausschussmitglied Herr Krüger spricht sich dafür aus, die Bedarfe aller Grundschule abzuklären. Er schlägt vor, der Anregung der Verwaltung aus der Beschlussvorlage zu folgen und nicht die Landesaufgabe in der Finanzierung zu übernehmen, sondern an das Nds. Kultusministerium heranzutreten und zur Versorgung der Georgsmarienhütter Grundschulen mit Schulsozialarbeit aufzufordern.

Der hinzugewählte Lehrervertreter Herr Reinhardt merkt an, dass die Ausführungen zur sonderpädagogischen Grundversorgung auf Seite 2 der Beschlussvorlage missverständlich sind. Es entsteht der Eindruck, die sonderpädagogische Grundversorgung würde Schulsozialarbeit leisten. Dem ist allerdings nicht so. Beides läuft parallel, allerdings findet die sonderpädagogische Grundversorgung ausschließlich im Unterricht statt, während die Schulsozialarbeit auch außerhalb wie z. B. im Ganztagsangebot stattfindet. Weiterhin hält

Herr Reinhardt die Abstimmung über die vorliegenden Anträge – bevor weitere Bedarfe abgeklärt werden – für wichtig, da die Klärung zu langwierig sei.

Ausschussmitglied Herr Averdiek hält es für gut, wenn alle Grundschulen betrachtet werden und die Stadt dann an das Land mit der Forderung nach einer Versorgung mit Schulsozialarbeit herantritt. Es könnte eine kurze Frist von beispielsweise vier Wochen gesetzt werden bis zu der eine Antwort vorliegen sollte. Wenn dann kein Ergebnis vorläge, müsste die Stadt zunächst für 1 Jahr die Kosten tragen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass im Landkreis Osnabrück 2019 drei weitere Grundschulen versorgt werden sollen. Die Vergabe erfolgte dabei nach den Kriterien Schulform, Ganztagsangebot und Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Ausschussmitglied Herr Schmechel spricht sich für ein schnelles Handeln der Stadt aus. Über die vorliegenden Anträge sollte entschieden werden und der Bedarf an den restlichen Grundschulen würde im Nachgang untersucht.

Auch Ausschussmitglied Frau Funke spricht sich für ein schnelles Handeln aus.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erläutert, dass auch die anderen Grundschulen zu schnellen Absprachen bereit wären bzw. würden diese dann ebenfalls Anträge stellen. Die Versorgung mit Schulsozialarbeit wäre somit von Anfang an qualitativ gut aufgebaut.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann führt aus, dass ab heute bis zur nächsten Ratssitzung am 04.04.2019 ausreichend Zeit ist, um den Bedarf an allen Grundschulen zu erfragen und weitere Anträge zu stellen. Ein entsprechender Hinweis an die Grundschulen könnte gegeben werden mit einer Frist von 2 Wochen bis die Antworten vorliegen sollten. So könnte ein einheitliches Verfahren in die Wege geleitet werden. Auch könnten dann die insgesamt bedarfsorientiert ausgewogenen Ressourcen bewertet werden.

Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, ob eine Aufteilung einer ganzen Stelle auf mehrere Schulen sinnvoll wäre. Frau Reichel entgegnet, dass Gesprächsbereitschaft dazu besteht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer fasst zusammen, dass die Verwaltung damit beauftragt werden soll, Anträge der Grundschulen zu sammeln und so weitere Bedarfe abzuklären. In den Anträgen legen die Grundschulen ihren konkreten Bedarf dar und begründen ihn.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge der einzelnen Grundschulen, in denen die konkreten Bedarfe dargelegt und begründet werden, zu sammeln und die Ergebnisse für die nächste Sitzung des Ausschusses am 21.03.2019 vorzubereiten.

6. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/034/2019

Ausschussmitglied Herr Averdiek merkt einen redaktionellen Fehler an. Bei einer Frist von zwei Monaten sollte auch von einer „Zwei-Monatsfrist“ die Rede sein statt nur von einer „Monatsfrist“.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Georgsmarienhütte wird in der anliegenden Fassung verabschiedet.

7. Sachstand Jugendtreff Holzhausen - mündlicher Bericht

Der Jugendtreff Holzhausen wurde zum 01.12.2018 angemietet.

Am 29.01.2019 haben Frau Wilmes und Frau Wolters von der Caritas gegenüber der städtischen Jugendpflegerin Martina Möllenkamp und Herrn Von der Heide als Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte nochmals verdeutlicht, dass die pädagogische Ausgestaltung der Arbeit im neuen Jugendtreff inhaltlich am pädagogischen Konzept der Offenen Jugendarbeit des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück ausgerichtet wird.

Während der Debatte über einen Jugendtreff in Holzhausen wurden auf politischer Ebene unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Arbeit und die Zielgruppe formuliert. Sowohl eine jüngere Zielgruppe wurde benannt, die den Weg zur Alten Wanne und zum Michaelistreff noch nicht auf sich nimmt, als auch ältere Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, sollen explizit angesprochen werden.

Das Team der Offenen Jugendarbeit sieht einen Jugendtreff mit eigenen Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten in der Sutthausener Straße vor. Die Räumlichkeiten sind kleiner als die der Alten Wanne und des Michaelistreffs, sodass weniger Rückzugsmöglichkeiten für die einzelnen Gruppen vorhanden sind. Das Modell beinhaltet außerdem die Möglichkeit insbesondere für ältere Jugendliche attraktiv zu sein und sich an ihrer Lebensphase der Endphase des Jugendalters mit ihren spezifischen Anforderungen zu orientieren. Doch auch für eine jüngere Zielgruppe ergibt sich ein eigener Schutzraum, der ihre Bedürfnisse in der Phase der Pubertät in den Fokus stellt.

Die konkreten Zeiten werden nach den Bedarfen der Klientel und den Ressourcen des Teams abgestimmt. Das Programm und die Angebote im Treff werden monatlich unter Beteiligung der Besucher*innen entwickelt.

Die Stadt hat eine Küche bei Dransmann Küchenideen gekauft. Diese wurde abschließend am 14.02.2019 eingebaut. Die weitere Ausstattung des Jugendtreffs soll in Abstimmung mit den Jugendlichen erfolgen.

Seit Anfang Februar 2019 ist der Jugendtreff mittwochs und donnerstags in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Rahmen einer offenen Helferrunde geöffnet. Alle interessierten Jugendlichen, die Ideen zum neuen Treff haben und etwas mitgestalten möchten, können seitdem vorbeikommen.

Am 16.02.2019 wurde von 15 - 18 Uhr ein Aktionstag in den Räumlichkeiten des neuen Treffs durchgeführt. Die Jugendlichen wurden eingeladen, den Treff aktiv mitzugestalten. Dafür stand zum Beispiel eine Namensbox zwecks Namensfindung bereit, der Osnabrücker Graffiti-Künstler Qriz war vor Ort, um mit den Jugendlichen zu sprayen. Für das leibliche Wohl war gesorgt. Am Aktionstag waren ca. 35 Besucher vor Ort.

Öffnungstage:

Wir starten mit den Wochentagen Dienstag - Donnerstag. Die Zeiten wurden durch die Caritas am Aktionstag gemeinsam mit den Besucher*innen abgestimmt. Als derzeitige Wunschöffnungszeiten kristallisieren sich die Zeiten von 16 - 20 Uhr heraus. Nach einer

ersten Testphase, welche voraussichtlich bis zu den Sommerferien anhält, wird anschließend bei veränderten Bedarfen in Abstimmung mit der Caritas nachgesteuert.

Namensgebung:

- steht noch nicht fest.

Ausstattung:

Die Caritas ist im Moment dabei, den Jugendtreff mit feuerhemmenden Sitzmöbeln in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen auszustatten.

Derzeit werden drei Angebote vom beauftragten Architekten Niehenke für den geplanten Thekenbereich eingeholt. Zwei Angebote liegen bereits vor. Das fehlende dritte Angebot soll in den nächsten Tagen für eine abschließende Entscheidung vorliegen.

Die offizielle Eröffnung des Jugendtreffs erfolgt am 01.03.2019 um 15:30 Uhr durch Bürgermeister Pohlmann. Geöffnet an diesem Tag ist der Treff von 15 bis 18 Uhr.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Von der Heide erkundigt sich Ausschussmitglied Herr Averdiek, ob die Öffnungszeiten des Jugendtreffs in den Schulferien erweitert würden.

Herr Von der Heide erklärt, dass dies ggf. in Abstimmung mit der Caritas erfolgen würde.

Frau Keiser-Scheer nimmt diese Anregung mit auf und erläutert, dass es vor allem um eine Flexibilisierung des Angebotes gehe, da derzeit in den anderen Jugendtreffs im Stadtgebiet hohe Besucherzahlen zu verzeichnen sind und darauf reagiert werden müsse. Trotzdem steht der Jugendtreff in Holzhausen im Fokus der Bemühungen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet Frau Keiser-Scheer in diesem Zusammenhang darum – falls die personelle Ausstattung der Jugendtreffs nicht auskömmlich sein sollte – der Verwaltung oder Politik ein Signal zu geben, um reagieren zu können und ggf. weitere Stellen zu schaffen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob Jugendleitern mit einer JuLeiCa nicht ebenfalls ein Schlüssel ausgehändigt werden könnte. In der Jugendarbeit der Kirchengemeinden wurden damit gute Erfahrungen gemacht.

Fachbereichsleiterin Frau Happe verneint dies, da der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück vertraglich als Dienstleister eingesetzt ist.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erkundigt sich bei Frau Keiser-Scheer nach dem Grund für die gestiegenen Besucherzahlen der Jugendtreffs.

Frau Keiser-Scheer erklärt, dass die Akzeptanz für die Jugendtreffs unter den Jugendlichen mittlerweile höher sei. Es gäbe aber auch Cliquenbildung und daher nicht nur unproblematische Situationen innerhalb der Treffs. Daraus und aus den höheren Besucherzahlen ergebe sich auch die Tatsache, dass mehr Fachpersonal für die Begleitung der Jugendtreffs notwendig werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**8. Sachstand Jugendtreff Alte Wanne / Zusammenfassung
Workshop Zukunftswerkstatt und Ideenkonzeption aus
2017; Abstimmungen zum Raumkonzept 2018 -
mündlicher Bericht**

Herr Von der Heide berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 27.04.2017 mitgeteilt wurde, dass zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Alte Wanne 10.000 EUR in den Haushalt 2017 eingestellt worden sind. Daraufhin hat die Stadt Georgsmarienhütte aufgrund des Beschlusses der politischen Gremien vom 01.06.2017 das Stellwerk Zukunft mit der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die Weiterentwicklung/-nutzung der „Alten Wanne“ beauftragt.

In der Folge fand im Oktober 2017 eine Zukunftswerkstatt (in Form von Modellbau) mit Herrn Uwe Helmes statt, um die Wünsche und Ideen der Jugendlichen (aktuelle und potentielle Besucher*innen) zu sammeln. Obwohl die Besucher*innen der Alten Wanne durch die Mitarbeiterinnen der Caritas wiederholt zum Mitmachen angeregt wurden, haben sich lediglich drei Jugendliche beteiligt. Diese waren zum damaligen Zeitpunkt Besucher*innen der Alten Wanne und wurden von Herrn Helmes mit eingebunden. Eine aus seiner Sicht enttäuschende Ausbeute.

Er benennt an dieser Stelle einige Ergebnisse der Modellbauphase. Eine abschließende Zusammenfassung durch die Caritas wird dem Protokoll beigelegt.

Wünsche nach einem Kicker, Billardtisch, Spielekonsole und Discoroom wurden zum Ausdruck gebracht.

Weiterhin wurden Wünsche und Anregungen von Vereinen, Verbänden, Schulen und des städtischen Kulturbüros zusammengetragen. Hier wurde der Wunsch nach einem großen Veranstaltungsraum für Konzerte deutlich. Die Turnhalle im Erdgeschoss der Alten Wanne solle als Mehrzweckhalle umfunktioniert werden. Hierzu wurde eine Aufschüttung des Kellergeschosses der Turnhalle, in dem sich aktuell die Duschen und Toiletten befinden, vorgeschlagen.

Die Cafeteria im Erdgeschoss solle umgestaltet werden. Vorschlag von Herrn Helmes ist hierzu ein Durchbruch mit Thekentreten zur angrenzenden Turnhalle; der Küchenbereich ist somit bei einer multifunktionalen Nutzung der Turnhalle für Veranstaltungen von beiden Seiten nutzbar. Um dem Wunsch nach mehr Platz für angemessenes Spielen von Billard und Darts gerecht werden zu können, wäre eine Verlagerung dieser Spielmöglichkeiten in den jetzigen Geräteraum der Turnhalle erforderlich. Hiergegen spricht derzeit die Nutzung als Schulsporthalle und für den Vereinssport.

Nicht außer Acht zu lassen sind die Vorgaben seitens der Denkmalpflege und des Brandschutzes.

Abschließend ist festzuhalten, dass sämtliche Wünsche und Ideen von Herrn Hornstein als Architekt der Stadt Georgsmarienhütte in Augenschein genommen und in Zusammenarbeit mit der Caritas abgestimmt wurden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Von der Heide erläutert Herr Hornstein anhand von Grundrissen der verschiedenen Stockwerke der Alten Wanne das Nutzungskonzept, das in Zusammenarbeit mit dem Team der offenen Jugendarbeit in Georgsmarienhütte und dem Caritasverband entwickelt worden ist.

Derzeit befindet sich der Jugendtreff im Erdgeschoss (Hochparterre) der Alten Wanne. Im Rahmen des neuen Nutzungskonzeptes würde der Jugendtreff in das 1. Obergeschoss wechseln, das Erdgeschoss würde multifunktional genutzt.

Im Keller sind neben den Technikbereichen die sanitären Einrichtungen für Jugendzentrum und Hallennutzung vorgesehen.

Im Erdgeschoss soll die Cafeteria zur Sporthalle und zum Eingangsbereich hin geöffnet werden, diese Maßnahme müsse aber noch mit der Denkmalschutzbehörde besprochen werden. Die sonstigen Räume im Erdgeschoss werden als Besprechungsräume, Bewegungsräume (z.B. Fitness / Boxen, etc.) hergerichtet. Ferner finden Geräteräume für den Schulsport, die Halle selbst und ein barrierefreies WC darin Platz. Die Bühne wird erhalten, ggf. können auch durch mobile Elemente weitere Bühnenelemente vor der eigentlichen Bühne ergänzt werden.

Der Jugendtreff soll im 1. Obergeschoss untergebracht werden; für Kicker, Billardtisch o.ä. wäre ausreichend Platz vorhanden.

Das Büro der Caritas (reine Verwaltungstätigkeit) würde in das Dachgeschoss ziehen.

Ergänzend erläutert Herr Hornstein, dass in Rücksprache mit der Caritas die Nutzung der Räumlichkeiten im Keller als „Disco“ nicht mehr den Stellenwert hat wie in früheren Zeiten. Auf diese Nutzung kann verzichtet werden. Wichtig seien aber in jedem Fall ausreichend große Toilettenanlagen im Kellergeschoss bei Nutzung der Sporthalle als Mehrzweckhalle.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Trimpe-Rüschemeyer erläutert Herr Hornstein, dass es diverse Zugangsmöglichkeiten in die Sporthalle im Erdgeschoss gebe, z.B. wie aktuell über einen Seiteneingang zum Parkplatz sowie einen Notausgang zur Gebäuderückseite. Zukünftig soll auch der Zugang über den Haupteingang reaktiviert werden. Das Treppenhaus dient auch der Erschließung der im Keller untergebrachten Sanitärräume.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, ob das Büro der Caritas im Dachgeschoss nicht zu weit vom Erdgeschoss entfernt wäre.

Frau Keiser-Scheer erläutert, dass dies kein Problem darstellt, da das Büro für Verwaltungstätigkeiten genutzt werde und während der Öffnungszeiten des Jugendtreffs kaum frequentiert würde.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich im Zuge der Barrierefreiheit nach der Möglichkeit eines Aufzuges in der Alten Wanne.

Herr Hornstein erklärt, dass sowohl dieser als auch Punkte wie die Sicherstellung der 2. Rettungswege noch mit der Denkmalschutzbehörde zu klären sind.

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass zunächst das vorliegende Nutzungskonzept vom Ausschuss bestätigt werden muss, bevor weitere Planungsschritte in die Wege geleitet werden können.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass das Thema Barrierefreiheit grundsätzlich zu lösen ist, unabhängig von der Umsetzung des vorliegenden Nutzungskonzeptes. Er erläutert, dass die Nutzung der Alten Wanne bisher immer als Kultur- und Jugendtreff angedacht ist, entsprechend werden im vorliegenden Nutzungskonzept Raumbedarfe für einen Jugendtreff und Veranstaltungen abgebildet. Sollte nur eine Nutzungsart gewünscht sein, wäre ein entsprechendes Signal durch die Politik notwendig.

Der hinzugewählte Lehrervertreter Herr Reinhard merkt an, dass in der Sporthalle der Alten Wanne kein umfassender Schulsport möglich ist, da keine Ballspiele gestattet sind. Lediglich Gymnastik, Turnen etc. könne dort im Sportunterricht umgesetzt werden, sodass die Halle demnach derzeit für den Schulsport eingeschränkt nutzbar ist.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer befürchtet die Gefahr, dass bei einer Mischnutzung als Kultur- und Jugendtreff die Jugendlichen im Laufe der Zeit verdrängt würden. Zudem fehlen aus seiner Sicht Räumlichkeiten für Proberäume, Soundkitchen o.ä. und er stellt die Frage, ob im Kellergeschoss lediglich Sanitäranlagen geplant seien.

Herr Hornstein führt aus, dass nach der Sanierung in der Sporthalle Ballsport und somit der Schulsport uneingeschränkt möglich sein wird.

Grundsätzlich sind Anforderungen wie Rettungswege, Brandschutz, Haustechnik, Barrierefreiheit und ausreichend große sanitäre Anlagen umzusetzen. Hierbei setzen die vorhandenen Nutz- und Verkehrsflächen des Gebäudes Grenzen der Nutzung, sodass nicht alles in einem Gebäude abgebildet werden kann.

So würden der Bedarf an Haustechnik und der dafür notwendige Raumbedarf sich erhöhen, wenn in der Alten Wanne Veranstaltungen mit mehreren hundert Personen geplant würden. An anderer Stelle müssten dann Abstriche erfolgen.

Frau Wickel erkundigt sich, ob durch das vorliegende Nutzungskonzept die Alte Wanne als Veranstaltungshalle der Stadt Georgsmarienhütte fungieren könne.

Herr Hornstein verneint dies, da allein die Parkplatzsituation einer Nutzung entgegensteht. Die maximale Auslastung der Alten Wanne läge bei bis zu 400 Personen (Stehveranstaltung) bzw. bestuht bei entsprechend weniger Personen. Dafür wäre dann zusätzlich ein Stuhllager einzuplanen. Dies wäre noch zu überprüfen.

Frau Keiser-Scheer ergänzt, dass es sich bei dem vorliegenden Nutzungskonzept um einen Kompromiss handelt, der beinhaltet, was durch die vorhandenen Räumlichkeiten und Flächen möglich ist. Der Eingangsbereich und der Jugendtreff im 1. Obergeschoss würden sehr offen gestaltet, um den Jugendlichen mögliche Hemmschwellen zu nehmen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Olbricht, ob das Wintermärchen der Waldbühne künftig in der Alten Wanne stattfinden könne, bittet Herr Hornstein darum, zunächst grundsätzlich über das vorliegende Nutzungskonzept zu entscheiden. Erst dann ist eine weitere Planung sinnvoll.

Der hinzugewählte stellvertretende Elternvertreter Herr Braun weist daraufhin, dass Projekte wie z.B. Soundkitchen auch mobil möglich seien und lediglich ein kleines Lager notwendig wäre.

Ausschussmitglied Frau Funke befürwortet das Konzept grundsätzlich und erkundigt sich, ob der Jugendtreff durch den Umzug in das 1. Obergeschoss an Fläche gewinnen oder verlieren würde. Außerdem möchte sie wissen, ob der Jugendtreff während der Öffnungszeiten auch Räumlichkeiten des Erdgeschosses nutzen könne.

Herr Hornstein erläutert, dass im 1. Obergeschoss effektiv etwas weniger Fläche zur Verfügung steht, aber durch die Verlagerung des Büros der Caritas in das Dachgeschoss im Ergebnis Fläche hinzukommt. Sollte während der Öffnungszeiten des Jugendtreffs in den multifunktional genutzten Räumen des Erdgeschosses eine Veranstaltung stattfinden, könnten die Besucher des Jugendtreffs sich lediglich im 1. Obergeschoss aufhalten. Sofern parallel keine Veranstaltung stattfinden würde, wäre die Nutzung des Erdgeschosses durch die Jugendlichen unproblematisch.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet darum, die Pläne für den Außenbereich der Alten Wanne aus dem Wettbewerb Rehlberg in die Planungen miteinzubeziehen, da auch der Außenbereich betrachtet werden müsse.

Bürgermeister Herr Pohlmann erinnert daran, dass zunächst das vorliegende Nutzungskonzept von der Politik bestätigt werden muss. Im Anschluss müsse Kontakt zur Denkmalschutzbehörde aufgenommen werden. Selbst wenn das vorliegende Nutzungskonzept nicht umgesetzt wird, müssen bei einer Grundsanierung und Beibehaltung der heutigen Nutzungsstrukturen neue Anforderungen in den Bereichen Rettungswege, Brandschutz etc. umgesetzt werden, sodass sich die für den Jugendtreff verfügbare Fläche reduzieren würde. In 2019 sollte die Planung abgeschlossen werden und die endgültige Nutzung definiert werden. Eine Umsetzung wäre dann in 2020 / 2021 denkbar. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Bauarbeiten auf dem Rehlberg weiter vorangeschritten.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses am 21.03.2019 erfolgt dann ein Votum.

9. Sachstand Dirtpark- mündlicher Bericht

Herr Von der Heide führt aus, dass am 10.01.2019 das Anliegergespräch vor Ort am „Bolzplatz Hainghof“ stattgefunden hat. Neben den Anliegern waren Herr Frühling und er selbst als Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte, Frau Wolters von der Caritas sowie Jugendliche und Erwachsene aus der Dirt-Biker-Szene anwesend.

In einem intensiven Gespräch wurden neben Argumenten auf beiden Seiten nochmals die Vorbehalte der Anlieger gegen die Errichtung einer Dirt-Bike-Anlage in ihrem Wohnumfeld deutlich.

Eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte konnte nicht erreicht werden, so dass die nach der schriftlichen Anliegerbefragung vorgenommene Einschätzung im Hinblick auf den Bürgerwillen weiter bestehen bleibt.

Sowohl die Anlieger als auch die Biker halten eine entsprechende Anlage außerhalb von Siedlungsbereichen für angebracht. Als Argumente wurden hier im Wesentlichen nochmals die Verlärmung des Wohnumfeldes, Verkehrsbelastung/Stellplätze und Gefährdung spielender Kinder angeführt.

Die Dirt-Bike-Gruppe sprach sich dafür aus, eine entsprechende dezentrale Fläche zu suchen. Hier würde sich nach Aussage der Dirt-Biker eine Fläche in Holsten-Mündrup im Umfeld des Steinbruchs anbieten. Dort würden sie bereits mit Zustimmung des Eigentümers fahren.

Eine Besichtigung, d. h. eine Konkretisierung der Fläche, konnte bis heute nicht vorgenommen werden. Der zuständige Mitarbeiter des Fachbereiches IV ist erkrankt. Hierzu erhalten sie nach Gesundung des Kollegen zeitnah eine Info.

Da sich der größere Teil der Dirt-Biker im Erwachsenenalter befinden, stellt sich nun die Frage, ob es weiterhin um eine Spielfläche und damit um ein Jugendprojekt handelt oder eher um eine Sportanlage.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Von der Heide bittet Ausschussmitglied Frau Olbricht darum, die Flächen nördlich der Straße Stadtring nochmals in den Blick zu nehmen. Die Fläche in Holsten-Mündrup, die bereits von den Dirt-Bikern genutzt wird, böte sich an, weil der Eigentümer seine Zustimmung erteilt hat. Andererseits wären aufgrund der Lage Probleme in Bezug auf Natur- und Umweltschutz o.ä. zu befürchten. Sie hat grundsätzlich

Verständnis für die Bedenken der Anwohner, auch wenn sie es schade findet, dass keine Einigung erzielt werden konnte.

Bürgermeister Herr Pohlmann schlägt vor, alle ursprünglich angedachten Flächen nochmals zu betrachten.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer unterstreicht, dass bei jedem Standort sowohl die Jugendlichen als auch die Anwohner frühestmöglich in die Planungen miteinbezogen werden sollten.

**10. Projekt "Sprache erleben - eine interkulturelle Sprachwerkstatt" und Teilprojekt "Integration geflüchteter Menschen in Alt-Georgsmarienhütte" - Verwendungsnachweis 2017 und Mittelabruf 2018
Vorlage: MV/008/2019**

Herr Von der Heide erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage und weist auf einen redaktionellen Fehler hin: Es müsste heißen „Ein Antrag auf Fortführung des Projektes [...] über den 31.08.2020 hinaus, liegt nicht vor.“

Ausschussmitglied Frau Olbricht ergänzt, dass das Projekt bis Mai 2020 läuft und Herr Wilde um einen Hinweis bittet, sofern für eine weitere Förderung ein erneuter Antrag nötig ist.

Fachbereichsleiterin Frau Happe bestätigt dies; der Antrag muss im Sommer 2019 vorliegen, um die Förderung für 2020 in den Haushaltsberatungen 2020 zu behandeln.

**11. Sportförderung 2018: Zuschuss für die Errichtung eines Gartenhauses an den TC Oesede - Erhöhungsantrag
Vorlage: BV/020/2019**

Herr Dreier erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Auf Basis des am 16.01.2019 gestellten Erhöhungsantrages bzgl. der Errichtung eines Gartenhauses erhält der TC Oesede auf seinen bereits vom Rat genehmigten Antrag vom 22.06.2018 gem. Ziffer 5.2.1.2 (Bauliche Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen) der Richtlinie der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte einen Gesamtzuschuss von 1.405,10€.

**12. Errichtung und Betrieb von vereinseigenen Flutlichtanlagen an Rasensportplätzen
Vorlage: BV/021/2019**

Herr Dreier erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Im Anschluss bittet Ausschussmitglied Herr Schmechel darum, für die Flutlichtanlagen Ökostrom zu nutzen.

Herr Dreier entgegnet, dass die Stadt Georgsmarienhütte Verträge mit dem Energieversorger abschließt, die für alle Liegenschaften gelten. Die Versorgung erfolgt durch die Stadtwerke Georgsmarienhütte. Dabei handelt es sich bereits um Ökostrom.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer möchte im Auftrag von Herrn Kompa, dem 1. Vorsitzenden des SV Harderberg e.V., die Bedenken der Verwaltung, dass die Plätze durch vorhandenes Flutlicht auch bei eigentlich nicht geeigneter Witterung o.ä. bespielt werden, zerstreuen. Die Sportvereine haben ein eigenes, großes Interesse daran, dass die Plätze in einem guten Zustand sind und bleiben, um den Spiel- und Trainingsbetrieb aufrechtzuerhalten. Die entsprechende Erfahrung der Verwaltung aus früheren Jahren sei auf die damals deutlich geringere Anzahl von Fußballplätzen zurückzuführen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht pflichtet ihrem Vorredner bei. Zudem gibt sie zu bedenken, dass die Einführung der offenen Ganztagschule die Vereinsarbeit nachhaltig verändert hat, da Trainingszeiten nun vermehrt am späten Nachmittag bzw. frühen Abend stattfinden müssen. Dieser Entwicklung müsse Rechnung getragen werden.

Ausschussmitglied Herr Krüger spricht sich für den vorliegenden Beschlussvorschlag aus und plädiert dafür, für den Neubau der Flutlichtanlage eine Förderung nach Ziffer 5.2 nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten zu gewähren.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erinnert daran, dass die Förderung von Flutlichtanlagen an Rasensportplätzen entsprechend der Sportförderrichtlinien im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 von den zuständigen politischen Gremien abgelehnt worden ist. Eine Förderung solcher Neubauten gem. Ziffer 5.2 der Sportförderrichtlinien mit 20 % der förderfähigen Kosten ist 2019 somit nicht möglich.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer führt aus, dass das Ehrenamt unterstützt werden müsse. Er sieht in der Finanzierung nur über Eigenmittel des Vereins eine Hürde für die Realisierung des Projekts. Ebenso sollte geprüft werden, ob auf jedem angedachten Platz eine Flutlichtanlage installiert werden darf.

Ausschussmitglied Frau Funke spricht sich für die Beibehaltung des Ratsbeschlusses aus und lehnt eine Förderung ab.

Ausschussmitglied Herr Krüger möchte dagegen eine 20%ige Förderung in den Haushalt 2020 einbringen. Er stellt den erweiterten Antrag der CDU-Fraktion, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu genehmigen und eine 20%ige Förderung der Maßnahme in den Haushalt 2020 einzustellen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht weist darauf hin, dass eine Abstimmung über den Haushalt 2020 jetzt nicht erfolgen kann. Grundsätzlich ist sie aber zur Förderung bereit.

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass ein vorgreifender Beschluss für den Haushalt 2020 durch den Rat der Stadt getroffen werden müsste. Er schlägt vor, den Antrag dahingehend abzuwandeln, dass die Förderung in die Haushaltsplanung eingestellt wird, da dies keinen Ratsbeschluss erforderlich macht.

Herr Dreier gibt zu bedenken, dass – falls eine Förderung nach Ziffer 5.2 der Sportförderrichtlinien gewünscht ist – auch Ziffer 5.2.1.2 (laufende Unterhaltung) betrachtet werden muss.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer führt aus, dass diese Thematik ggf. in die Sportförderrichtlinien eingearbeitet werden müsse. Er plädiert dafür, dem VfL Kloster Oesede den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Neubau der Flutlichtanlage zu bewilligen und die Förderung nach den Sportförderrichtlinien in den Haushaltsberatungen 2020 zu behandeln.

Ausschussmitglied Frau Funke zeigt sich irritiert über die aus ihrer Sicht ständige Anpassung bzw. Erweiterung der Sportförderrichtlinien. Es habe den Anschein, als würden die Richtlinien nach neuen Anträgen regelmäßig angepasst.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer entgegnet darauf, dass in den Sportvereinen neue Mitglieder neue Impulse geben und diese Entwicklung darauf zurückzuführen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag sowie über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und die Einbringung einer 20%igen Förderung in die Haushaltsplanung 2020 abstimmen.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 10 Ja- und 2 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt der Errichtung und dem Betrieb von Flutlichtanlagen durch die örtlichen Sportvereine grundsätzlich zu. Die Errichtung einer Flutlichtanlage Bedarf einer Genehmigung durch die Stadt. Bedingung für die Erteilung einer entsprechenden Genehmigung ist:

1. Es ist eine Nutzungsvertrag abzuschließen. Dieser regelt Einzelheiten der Rechten und Pflichten aus der Erlaubnis. Insbesondere die organisatorische und technische Möglichkeit für die Stadtverwaltung, die Flutlichtanlage außer Betrieb zu nehmen oder in der Nutzung einzuschränken, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Verkehrssicherung oder zur Verhinderung von Schäden an der Sportrasenfläche erforderlich ist.
2. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird genehmigt.
3. In die Haushaltsberatungen 2020 wird eine 20%ige Förderung der Maßnahme entsprechend der Sportförderrichtlinien (Ziffer 5.2) eingebracht.

13. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

14. Anfragen

14.1. Amtszeit des hinzugewählten Schülervertreters

Der hinzugewählte Schülervertreter Leon Funke erkundigt sich nach der Dauer seiner Amtszeit.

Antwort der Verwaltung:

Gem. § 110 NSchG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse beträgt die Amtszeit des hinzugewählten Schülervertreters die halbe Wahlperiode der Vertretungskörperschaft der Schulträger, also des Rates. Die Amtszeit des hinzugewählten Schülervertreters Leon Funke endet damit am 31.03.2019.

14.2. Schallschutz in der Grundschule Antoniusschule

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich, wann in der Grundschule Antoniusschule in Holzhausen die notwendigen Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Hornstein führt aus, dass Mittel für Akustikmaßnahmen grundsätzlich im Haushalt eingestellt sind, diese sind allerdings nicht für eine einzelne Schulen bestimmt, sondern werden nach Bedarf eingesetzt.

14.3. Rehlberg - Gymnastikraum

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, ob im Gymnastikraum auf dem Rehlberg noch Trainingszeiten stattfinden oder bereits mit der Baumaßnahme begonnen worden ist.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dreier erläutert, dass bereits Ersatzpläne ausgearbeitet und die einzelnen Sportgruppen auf andere Sporthallen im Stadtgebiet verteilt worden sind.

14.4. anstehende Maßnahmen - Prioritätenliste

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich nach der oftmals erwähnten Prioritätenliste und wann eine Entscheidung in dieser Angelegenheit erfolgen wird.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert, dass die Politik diese Entscheidung im vergangenen Jahr für eine Beratung im Finanzausschuss in 2019 vorgesehen habe. So werde dieser TOP am 07.03. auf der Tagesordnung des Finanzausschusses stehen. Die Liste habe er bereits vor einigen Tagen noch einmal an die Fraktionsvorsitzenden geschickt, um dort die einzelnen Maßnahmen mit Prioritäten als Basis für die Diskussion versehen zu können. Eine Beratung wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.03.2019 erfolgen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Geier Riemann
Protokollführung